

Leitfaden für's Trecker Treck Westerrade

Gewährleistungsausschluss

Die Regeln in diesem Reglement sind als Leitfaden für den Traktor-Pulling / Trecker Treck Sport gedacht. Regeln, die sich auf die Sicherheit der Ausrüstung beziehen, liegen im Verantwortungsbereich jedes einzelnen Fahrers, der an der Ausübung dieses Traktor-Sportes teilnimmt und sich diesen Regeln unterwirft.

Es ist keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie für Sicherheit beabsichtigt, noch darf diese aus der Veröffentlichung dieser Regeln gefolgert werden, auch wenn die Regeln eingehalten wurden.

Nichts in diesem Reglement sollte als eine Garantie gegen Schäden oder Tod von Teilnehmern, Helfern oder Zuschauern ausgelegt werden.

Haftungsausschlussklausel:

Das Trecker Treck Team Westerrade e.V. als Veranstalter haftet nicht für evtl. entstandene Schäden an Schleppern oder Verletzungen oder Tod von Fahrern, Zuschauern und Helfern.

Allgemeiner Hinweis

Die Teilnahme am Westerrader Trecker Treck ist nur mit dem, für das jeweilige Fahrzeug benötigten, Führerschein möglich.

Da die Teilnahme an Traktorpulling / Trecker Treck Veranstaltungen genau wie die Teilnahme an andern öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Karnevalsumzug) keine landwirtschaftliche Tätigkeit ist, ist der Halter des jeweiligen Schleppers sofern er als Landwirtschaftliche Zugmaschine angemeldet ist (Grünes Kfz-Kennzeichen) verpflichtet die Teilnahme seiner Kfz-Versicherung anzumelden.

Durch meine Unterschrift spreche ich den Veranstalter von jeglichen Schadensersatzansprüchen frei.

Mir ist bekannt, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich das Reglement Punkte 1 bis 25 als gelesen und verstanden und akzeptiere diese.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Reglement Trecker Treck Westerrade

1. Alle Teilnehmer müssen dieses Reglement gelesen haben und anerkennen.
2. Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins sein.
3. Der Motor des Schleppers darf nur dann gestartet werden, wenn der Fahrer auch darauf sitzt. Absteigen von dem Schlepper ist nur erlaubt, wenn der Motor völlig zum Stillstand gekommen ist.
4. Es ist nur dem Fahrer erlaubt auf dem Schlepper zu sitzen, die Mitnahme von anderen Personen auf dem Schlepper ist nicht gestattet.
5. Für die Teilnehmer ist es während des Wettkampfes verboten, alkoholische oder alkoholhaltige Getränke zu sich zu nehmen. Auch die Einnahme von Medikamenten, Drogen o.ä. die, die Fahreigenschaft beeinträchtigen könnten, ist nicht gestattet.
6. Während des Zugvorgangs: darf der Fahrer keine Getränke oder Nahrung zu sich nehmen. Außerdem ist es verboten das Handy zu benutzen und sich vom Fahrersitz zu erheben.
7. Während des Zugvorgangs hat sich nur der Fahrer, der Bahnkommissar und die Signalgeber auf der Bahn aufzuhalten. Sollten sich Zuschauer oder Teamkollegen auf der Bahn befinden, wird der Zug nicht gestartet bzw. abgebrochen.
8. Vor dem Start ist zuerst die Kette vom Bremswagen auf Spannung zu bringen. Bei Anfahren mit fliegender Kupplung bei lockerer Kette erfolgt die Disqualifikation.
9. Gerät der Schlepper beim Zugvorgang außerhalb der Bahnmarkierungen, führt dies zur Disqualifikation.
10. Den Anordnungen der Wettkampf Leitung ist in allen Fällen Folge zu leisten.
11. Jeder Teilnehmer startet auf eigenes Risiko. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden die an den Schlepper auftreten oder Schäden, die durch den Schlepper an Dritten verursacht werden.
12. Gestartet wird nach Reihenfolge.

13. Der erste Teilnehmer von der Startliste macht einen Probezug um den Bremswagen zu justieren. Diesem Starter wird die Möglichkeit gegeben, den Start zu wiederholen aber nur dann, wenn die Bremswagencrew mit der Einstellung des Bremswagens einverstanden ist. Startet der Teilnehmer ein zweites Mal, so geht die dann erzielte Weite in die Wertung ein, nicht aber der Weitesten von den beiden Zügen.
14. Nachdem der Bremswagen wieder in Startposition ist, muss der nächste Teilnehmer innerhalb von 3 Minuten seinen Zugvorgang beginnen. Schafft er es nicht innerhalb dieser Zeit vor den Bremswagen zu kommen, führt dies zur Disqualifikation.
15. Im ersten Zugvorgang ist es erlaubt innerhalb der 10 Meter Marke den Zugvorgang abbrechen und neu zu starten. Dies gilt nicht für das Finale.
16. Je Klasse darf ein Schlepper nur unter einer Startnummer starten.
17. Ein Fahrer darf mit einem Schlepper in mehreren Klassen starten.
18. Während des Wettkampfes in einer Klasse haben sich die Teilnehmer an oder auf ihren Schleppern zu befinden um einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes zu gewährleisten.
19. Nach jedem Durchgang wird ein Kontrollwiegen durchgeführt.
20. Die zurückgelegte Weite ist maßgebend für die Platzierung. Erreichen mehrere Teilnehmer einen Full Pull (80 Meter) oder die gleiche Weite wird ein Stechen durchgeführt.
21. Jeder Teilnehmer der Oldtimer-, Standard- und Sportklassen hat sich mit eigener Kraft vor den Bremswagen zu begeben und auch mit eigener Kraft von der Bahn zu fahren. Muss der Schlepper von der Bahn geschleppt werden, führt dies zur Disqualifikation des Teilnehmers.
22. Auf dem Veranstaltungsgelände ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
23. Sollte ein Teilnehmer Kraftstoff, Öl oder Kühlflüssigkeit verlieren, so hat er diese Verunreinigung des Veranstaltungsortes, in kürzester Zeit, selber und auf eigene Kosten zu beseitigen.
24. Geht nach Meinung des Veranstalters eine Gefahr für Zuschauer oder Fahrer von dem Trecker aus darf dieser den Trecker von der Veranstaltung disqualifizieren.
25. Bei Gewicht an der Heckhydraulik hakt der Fahrer selbst am Bremswagen an.